

# **Entgeltordnung des Landkreises Göttingen** **für die Nutzung von Leistungen auf den Entsorgungsanlagen**

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Der Landkreis Göttingen betreibt Entsorgungsanlagen, die Teile der einheitlichen öffentlichen Einrichtung Abfallbewirtschaftung nach Maßgabe der jeweils gültigen Abfallbewirtschaftungssatzung (Abfallsatzung) für den Landkreis Göttingen.
- (2) Entgelte, die nach Maßgabe der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung) für den Landkreis Göttingen aufgrund dieser Entgeltordnung erhoben werden, dienen der Deckung der Kosten der einheitlichen öffentlichen Einrichtung Abfallbewirtschaftung.
- (3) Diese Entgeltordnung gilt für die Entsorgungsanlagen Hattorf am Harz, Deiderode, Breitenberg, und Dransfeld des Landkreises Göttingen und regelt die Forderung von Entgelten für angebotene umsatzsteuerpflichtige Leistungen.

## **§ 2 Entgeltpflichtige und Entstehung des Entgeltes**

- (1) Zur Zahlung des Entgeltes als Schuldner\*in ist verpflichtet, der/die die Leistungen in Anspruch nimmt, beziehungsweise der Auftraggeber. Schuldner\*innen können natürliche und juristische Personen sein.  
Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Entgeltschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung bzw. dem Erwerb der Produkte.
- (3) Das Entgelt ist vor Ort in bar oder per Electronic Cash zu entrichten.  
Gewerbliche Nutzer mit Kundennummer des Landkreis Göttingen können Sammelrechnungen erhalten. Diese Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung zu begleichen.

## **§ 3 Entgelte**

Die Entgelte richten sich nach der Art und Menge der Inanspruchnahme der Leistung. Die Höhe der jeweiligen Entgelte ist der Anlage 1 der Entgeltordnung zu entnehmen.

#### **§ 4 Umsatzsteuer**

Die aufgeführten Leistungen sind Umsatzsteuerpflichtig. Die in der Anlage 1 angegebenen Preise sind inklusive der Umsatzsteuer ausgewiesen.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Göttingen, den 18.12.2024

Der Landrat

gez. Marcel Riethig

Marcel Riethig

**Anlage 1 zur Entgeltordnung des Landkreises Göttingen**  
**für die Nutzung von Leistungen auf den Entsorgungsanlagen**

1. Verkauf von Kompost/Mulch

Bezeichnung des Produktes	Höhe des Entgeltes (brutto)				Inanspruchnahme auf Entsorgungsanlage/n
	< 0,20 t	0,20 - 2,0 t	> 2,0 - 20 t	> 20 t	
Biogutkompost	3,89 €	38,95 €/t	34,50 €/t	25,59 €/t	EAB, EAD und EAH
Grüngutkompost	6,12 €	67,88 €/t	61,20 €/t	45,62 €/t	EAB und EAD
Grüngutmulch	6,12 €	67,88 €/t	61,20 €/t	45,62 €/t	EAB, EAD und EAH
Holzhäcksels ungesiebt	2,78 €	22,26 €/t	18,92 €/t	14,47 €/t	EAB und EAD
Holzhäcksels gesiebt	3,34 €	32,27 €/t	27,82 €/t	24,48 €/t	EAB und EAD

Bezeichnung des Produktes	Höhe des Entgeltes (brutto)	Inanspruchnahme auf Entsorgungsanlage/n
Biogutkompost (0 - 8 mm)	28,93 €/t	EAB und EAD
Biogutkompost (Erdenherstellung)	11,68 €/t	EAB und EAD
Holzhäcksels (Überlauf)	13,91 €/t	EAB und EAD

2. Verkauf von Leinetaler Gartenerde

Bezeichnung des Produktes	Höhe des Entgeltes (brutto)			Inanspruchnahme auf Entsorgungsanlage/n
	bis 10 l	> 10 l - 0,20 t	> 0,20 t	
Leinetaler Gartenerde	1,11 €	6,68 €	28,93 €/t	EAB und EAD

3. Verkauf von Abfallsäcken, Planen, Blumenerde, Vorsortiergefäßen und Papiertütensets

Bezeichnung des Produktes	Höhe des Entgeltes (brutto)	Inanspruchnahme auf Entsorgungsanlage/n
Flachsack	2,85 €/Stück	EAB und EAD
Abdeckplane	4,76 €/Stück	EAB und EAD
Asbestsack - Big-Bags - (H)	13,80 €/Stück	alle Entsorgungsanlagen
Asbestsack - Big-Bags - (F)	20,59 €/Stück	alle Entsorgungsanlagen
Premium Blumenerde (45 Liter)	9,53 €/Stück	alle Entsorgungsanlagen
Vorsortiergefäße	4,17 €/Stück	alle Entsorgungsanlagen
Papiertütensets	3,39 € je Set	alle Entsorgungsanlagen

4. Inanspruchnahme von Maschinenleistungen (inkl. Personal) und Verwiegung

Inanspruchnahme der Maschinen, Fahrzeuge bzw. Waage	Höhe des Entgeltes je angefangene ¼ Stunde (brutto)	Inanspruchnahme auf Entsorgungsanlage/n
Radlader	22,42 € je ¼ Stunde	alle Entsorgungsanlagen
Raupe	21,54 € je ¼ Stunde	alle Entsorgungsanlagen
Gabelstapler	16,45 € je ¼ Stunde	alle Entsorgungsanlagen
Hoflader	17,21 € je ¼ Stunde	alle Entsorgungsanlagen
Pickup	12,74 € je ¼ Stunde	alle Entsorgungsanlagen
LKW	20,19 € je ¼ Stunde	alle Entsorgungsanlagen
Waage (Benutzung der Waage, außer i. R. der Anlieferung von Abfällen)	8,33 € je Wiegung	alle Entsorgungsanlagen

Legende:

- EAB = Entsorgungsanlage Breitenberg
- EAD = Entsorgungsanlage Dransfeld
- EAH = Entsorgungsanlage Hattorf am Harz
- EAZD = Entsorgungsanlage Deiderode